



Hinweise zur
Förderung und Beurteilung
des Arbeits- und Sozialverhaltens
sowie zur Würdigung
außerunterrichtlichen und außerschulischen
ehrenamtlichen Engagements



Inhalt	Seite
Vorwort	3
1. Förderung und Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens in der Schule	4
1.1 Zur Rechtslage	4
1.2 Hinweise zur praktischen Umsetzung	5
2. Würdigung des außerunterrichtlichen Engagements (im Verantwortungsbereich der Schule)	7
3. Würdigung außerschulischer ehrenamtlicher Tätigkeiten	8

Herausgegeben vom Ministerium für
Schule, Jugend und
Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 8 96 03
Fax: (0211) 8 96 32 20
E-Mail: poststelle@msjk.nrw.de

Weitere Exemplare können in begrenzter Stückzahl kostenlos
beim Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes
Nordrhein-Westfalen bezogen werden. Die Broschüre steht
auch im Internet zum Download zur Verfügung.

Vorwort

Alle, die im Erziehungs- und Bildungsbereich Verantwortung tragen, müssen dafür sorgen, dass Kindern und Jugendlichen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie brauchen, um in Alltag und Beruf bestehen und mit neuen Herausforderungen konstruktiv umgehen zu können.

Neben Sach- und Fachwissen sind dies besonders Kompetenzen wie zum Beispiel Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage sowie Kooperations- und Teamfähigkeit. Diese und weitere personale und soziale Kompetenzen zu fördern, ist Aufgabe der Schulen und der Elternhäuser.

Das Rahmenkonzept „Bildung und Erziehung stärken“ setzt hier ebenso an wie die vielfältigen Initiativen des Bündnisses für Erziehung. Gemeinsame Aktivitäten der an Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten, Kooperationen von Schulen und außerschulischen Einrichtungen, die Einbeziehung von Eltern und anderes mehr zielen letztlich darauf, die gesellschaftlichen Bemühungen um Bildung und Erziehung zu stärken.

Erfolgreich werden Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vor allem dann sein, wenn Rückmeldungen über Lern- und Entwicklungsprozesse zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags werden.

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Zeugnissen sowie die Würdigung außerunterrichtlichen und außerschulischen Engagements sind Schritte auf dem Weg, der fachliches Lernen ebenso einbezieht wie Aspekte des sozialen Lernens und der Entwicklung der Persönlichkeit.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg Ausdauer und Erfolg.



Ute Schäfer

Ministerin für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Förderung und Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens in der Schule

Nach der Änderung der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) vom 17. April 2002 sollen die Schulen aller Schulformen und -stufen ermutigt werden, Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten grundsätzlich in **alle** Zeugnisse aufzunehmen. Ziel der Regelung ist es, dass Schulen über die Leistungsbewertung in den Fächern hinaus den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern Rückmeldungen über soziale und personale Kompetenzen geben. Diese zusätzlichen Informationen geben Anhaltspunkte für Beratung, für die Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen und für die individuelle Förderung.

1.1 Zur Rechtslage

Die wesentlichen Passagen der neuen Rechtsgrundlage lauten:

- **§ 26 Abs. 2 ASchO:**

„In das Zeugnis, die Bescheinigung über die Schullaufbahn oder die Information zum Lernprozess nach Absatz 1 können Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. Zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen stellt die Schulkonferenz Grundsätze auf. Im Einzelfall beschließt die Klassenkonferenz in der Zusammensetzung der Versetzungskonferenz auf der Grundlage der aufgestellten Grundsätze, im Übrigen auf Vorschlag einer Lehrerin oder eines Lehrers oder auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers.“ (BASS 12 – 01 Nr. 2)

- **Verwaltungsvorschriften zu § 26 ASchO:**

„Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden auf der Grundlage von Beobachtungen getroffen, die sich über den Unterricht hinaus auf das gesamte Schulleben erstrecken. Sie werden auf dem Zeugnis unter der Rubrik ‚Arbeits- und Sozialverhalten‘ eingetragen. Die Schulkonferenz kann frei entscheiden, ob die Aussagen als freier Text formuliert oder unter Verwendung von Standardformulierungen verfasst werden.“ (BASS 12 – 65 Nr. 6)

Diese Regelungen weisen der Schulkonferenz und der Versetzungskonferenz zentrale Aufgaben zu.

Die Entscheidung, in welchem Umfang die Regelungen des § 26 ASchO angewendet werden, liegt bei der **Schulkonferenz**.

Sie stellt Grundsätze zur einheitlichen Handhabung der Aussagen auf, die Geltung für alle Jahrgänge und Klassen oder bestimmte Jahrgänge oder bestimmte Klassen haben. Dabei hat sie zwar nicht das Recht, die Aufnahme von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten ins Zeugnis generell auszuschließen. Sie kann jedoch entscheiden, ob Aussagen in alle oder nur in bestimmte Zeugnisse aufgenommen werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Sie entscheidet, ob Aussagen als freier Text, unter Verwendung von vereinbarten Standardformulierungen oder in Anlehnung an Beobachtungsaspekte (siehe S. 5 f.) verfasst werden. Ebenso kann beschlossen werden, das Zeugnis um ein Beiblatt zu erweitern, wenn die auf dem Formular zur Verfügung stehenden Zeilen nicht ausreichen.
- Im Rahmen von Abgangs-, Abschluss- und Bewerbungszeugnissen müssen die besondere Bedeutung und die möglichen langfristigen Folgen für die Jugendlichen bei Aussagen in besonderer Weise berücksichtigt werden. Negativen Aussagen und Beschreibungen von Defiziten kommt hier eine andere Bedeutung zu als in allen übrigen Zeugnissen. Dort geht es vorrangig um Lernrückmeldung und damit um die Beratung im Hinblick auf individuellen Lern- und Entwicklungsbedarf sowie die Reflexion über die Verbesserung von Lernmöglichkeiten.
- Zur Unterstützung von Beratungs- und Fördermaßnahmen kann beschlossen werden, die systematische Beobachtung, Einschätzung und Rückmeldung auf dem Zeugnis auf besondere Fälle (etwa auf einzelne Schülerinnen und Schüler), auf bestimmte Klassen- oder Jahrgangsstufen oder auf Bildungsabschnitte zu konzentrieren. Die Schulkonferenz kann also beschließen, dass auf Abgangs-, Abschluss- und Bewerbungszeugnissen keine Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden.
- Die Grundschulen können die schon jetzt für die Zeugnisse der Klassen 1 bis 3 üblichen Hinweise zum Arbeits- und Sozialver-

halten nun auch in die Zeugnisse der Klasse 4 aufnehmen, wenn die Schulkonferenz entscheidet, dass alle Klassenstufen einbezogen werden sollen (vgl. Anlage zu Nr. 10.1 VVzAO-GS). Gerade für den Übergang in die weiterführenden Schulen sind die Hinweise von besonderer Bedeutung.

Die Schulkonferenz entscheidet grundsätzlich, auf welchen Zeugnissen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht werden. Wenn die Schulkonferenz Entscheidungsspielräume lässt, können Lehrkräfte und interessierte Schülerinnen und Schüler verlangen, dass die **Versetzungskonferenz** die Aufnahme entsprechender Bemerkungen in das Zeugnis verhandelt und darüber beschließt.

Die konkrete Formulierung, die in das Zeugnis einer Schülerin oder eines Schülers aufgenommen wird, muss auf Beobachtungen basieren und von der Versetzungskonferenz beschlossen werden.

1.2 Hinweise zur praktischen Umsetzung

Beurteilungen des Arbeits- und Sozialverhaltens beziehen sich auf vielfältige Dimensionen des Lernens und Arbeitens in der Schule wie z. B. die soziale, die kognitive, die affektive, die lernmethodische oder die psychomotorische Dimension.

Viele der Merkmale sind zudem nicht unabhängig von konkreten Kontexten, so dass sich oft große Unterschiede in den verschiedenen Fächern, im Bereich des Schullebens, im Elternhaus oder später in der Ausbildung und im Arbeits- und Berufsleben ergeben können. Beobachtungen und Beurteilungen müssen daher unterschiedliche Handlungszusammenhänge berücksichtigen. Ein solches Verständnis schließt generalisierende Aussagen aus, die auf Festschreibungen von Persönlichkeitsmerkmalen hinauslaufen.

Um Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie einheitliche Bewertungsmaßstäbe sicherzustellen, werden die Beratungen und Entscheidungen der Schulkonferenz durch Überlegungen zu folgenden Fragen vorbereitet:

- Werden alle Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens an der Schule (in einer Jahrgangsstufe/in bestimmten Klassen/in Projekten/im Fachunterricht/im Schulleben etc.) gefördert?
- Wozu können auf dieser Grundlage begründete, tragfähige Aussagen gemacht werden?
- Welche Dimensionen und Gesichtspunkte des komplexen „Arbeits- und Sozialverhaltens“ sollen in den Blick genommen werden?
- Welche Angaben zum Lern- und Beurteilungskontext sind notwendig (Beobachtungen und Beurteilungen aus unterschiedlichen Handlungszusammenhängen, Unterschiede in den Fächern, an unterschiedlichen Lernorten, im Praktikum, in Projekten etc.)?
- Welche Aspekte werden schon in der Fachnote beurteilt?

Die gesammelten Beobachtungen der Lehrerinnen und Lehrer bilden die Grundlage für die Formulierungsentscheidungen der Versetzungskonferenz.

Um eine tragfähige und nachvollziehbare Einschätzung der Beobachtungen vornehmen zu können, sollten vorher die Kompetenz- und Beurteilungsbereiche und die Beobachtungsaspekte abgesprochen werden.

In der folgenden tabellarischen Übersicht werden exemplarisch Beurteilungsbereiche und entsprechende Beobachtungsaspekte als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für schuleigene Herangehensweisen benannt. Die Unterteilung in die Bereiche „Arbeitsverhalten“ und „Sozialverhalten“ dient einer groben Strukturierung und ist nicht als trennscharfe Aufteilung dieser eng zusammenhängenden Bereiche zu verstehen.

Die Bewertung des **Arbeitsverhaltens** bezieht sich insbesondere auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Kreativität und Flexibilität
- Problemlösekompetenz
- Selbstständigkeit.

Die Bewertung des **Sozialverhaltens** bezieht sich insbesondere auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage
- Kritikfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Toleranz.

Zur Bewertung der einzelnen Kompetenzbereiche sind beispielsweise die folgenden Beobachtungsaspekte hilfreich:

Beurteilungsbereich ARBEITSVERHALTEN:

- **Lern- und Leistungsbereitschaft**
 - Interesse an neuen Inhalten
 - Interesse an schwierigen Aufgaben und Problemstellungen
 - Engagement, Lösungen zu finden
 - Interesse an weiterer Vertiefung des Gelernten
- **Zuverlässigkeit und Sorgfalt**
 - Einhalten von Arbeitsaufträgen
 - Einhalten von Zeitvereinbarungen
 - Verabredungsgemäße Umsetzung von Aufgaben
 - Überprüfung von Lösungsmöglichkeiten und Ergebnisvorschlägen
 - Selbstständige Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten
 - Verlässlichkeit in der Einhaltung von Zusagen
- **Ausdauer und Belastbarkeit**
 - Arbeitsverhalten unter Zeit- oder Erwartungsdruck
 - Konzentrationsfähigkeit (auch bei zeit- aufwändigen Aufgabenstellungen)
 - Übernahme zusätzlicher Aufgaben bei bestehender Arbeitsbelastung
 - Frustrationstoleranz bei Misserfolgen
- **Kreativität und Flexibilität**
 - Einbringen eigener Ideen
 - Einbringen neuer Vorschläge zum Thema
 - Vielfalt im Einsatz von Methoden und Lösungswegen
 - Einlassen auf neue Bedingungen, Aufgabenstellungen und Verfahren

➤ **Problemlösekompetenz**

- Analyse von Bedingungen und Zusammenhängen
- Entwicklung realisierbarer Lösungsvorschläge
- Aufnahme von Vorschlägen anderer
- Aufnahme und Abgleich von Kenntnissen aus anderen fachlichen oder Erfahrungszusammenhängen
- Berücksichtigung von Konsequenzen einer Entscheidungsmöglichkeit
- Einsatz für die Umsetzung einer erarbeiteten Problemlösung

➤ **Selbstständigkeit**

- Planung und Umsetzung eigener Arbeitsschritte
- Eigenständiges Beschaffen von Informationen
- Selbstständige Bearbeitung übertragener Aufgaben
- Ergebnisorientiertes Arbeiten
- Einbringen eigener Interessen und Ziele

Beurteilungsbereich SOZIALVERHALTEN:

- **Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage**
 - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
 - Übernahme von Mitverantwortung auch bei Gruppenentscheidungen
 - Übernahme von persönlicher Verantwortung auch bei Misserfolgen
 - Vertreten des eigenen Standpunktes auch gegen Widerstände
 - Einsatz auch für Interessen anderer
- **Kritikfähigkeit**
 - Offenheit für Kritik
 - Eingeständnis eigener Unzulänglichkeiten in der Aufgabenbearbeitung
 - Fähigkeit zu einem dem jeweiligen Sachverhalt angemessenen Abwägen von Pro- und Contrafaktoren
 - Fähigkeit zur sachlichen Darstellung begründbarer Kritik
 - Beachtung der Gefühle anderer in der Formulierung von Kritik
- **Kooperations- und Teamfähigkeit**
 - Aufgreifen von Beiträgen anderer

- Eingehen auf Vorschläge anderer
- Förderung eines positiven Gruppenklimas
- Fähigkeit, sich in die Lage anderer zu versetzen
- Bereitschaft, auf andere Rücksicht zu nehmen
- Kompromissbereitschaft
- Hilfsbereitschaft
- Einhalten von Regeln

➤ **Konfliktfähigkeit und Toleranz**

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Positionen anderer
- Fähigkeit zur Trennung zwischen Person und Sache
- Fähigkeit zum Durchstehen von Konflikten
- Fähigkeit zur persönlichen Standortbestimmung sich selbst und anderen gegenüber
- Fähigkeit, anderen zuzuhören und diese verstehen zu wollen

Diese Beurteilungs- und Beobachtungsaspekte können in mehrfacher Hinsicht als Grundlage für eine schulische Umsetzung verwendet werden, z. B.

- um Bereiche auszuwählen, die im Fachunterricht oder im Schulprogramm in einem Halbjahr oder Schuljahr bei der Beobachtung berücksichtigt werden sollten
- um mit Schülerinnen/Schülern, mit Eltern, mit Kolleginnen/Kollegen konkret und nachvollziehbar über diese Aspekte des Lernens zu sprechen
- um Formulierungshilfen für die Aussagen auf dem Zeugnis zu erhalten
- um Perspektiven zu entwickeln, was in besonderer Weise gefördert werden muss. (Wo werden welche Lerngelegenheiten sowie Entfaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten für ... in der Schule angeboten?)

Was als Lernfortschritt **beurteilt** wird, muss auch **gefördert** werden. Wenn mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, in einer Klasse oder im Gespräch mit Eltern diese Aspekte des Lernens aufgegriffen und beurteilt werden, dann geht es auch immer um Lehr- und Lernarrangements und es muss im Einzelnen überlegt werden, welche Lerngelegenheiten in Schule und Unterricht zur Entwicklung der jeweiligen Kompetenzen bestehen. Die Beobachtungen,

Einschätzungen und Rückmeldungen sind dann die Basis der gemeinsamen Reflexion der Lehrerinnen und Lehrer, um die bisherigen Angebote zu überprüfen und weitere Lern- und Fördermöglichkeiten zu entwickeln.

2. Würdigung des außerunterrichtlichen Engagements (im Verantwortungsbereich der Schule)

Viele Schülerinnen und Schüler engagieren sich in besonderer Weise. Die Schule kann dies dadurch unterstützen, dass der besondere Einsatz in der Schule und die Bereitschaft, mehr als nur das unbedingt Geforderte einzubringen, auch anerkannt und gewürdigt wird. Dem trägt Rechnung, dass das außerunterrichtliche Engagement auf dem Zeugnis dokumentiert werden kann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler dies wünscht.

Der Runderlass vom 20. 6. 2002 (ABL. NRW.1 7/02, S. 271) stellt unter Abschnitt 4 „Würdigung außerunterrichtlichen Engagements in der Schule“ fest: *„Die Schule kann außerunterrichtliches Engagement einer Schülerin oder eines Schülers in der Schule würdigen. Die Angaben über das außerunterrichtliche Engagement in der Schule werden auf dem Zeugnis unter der Rubrik ‚Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement in der Schule‘ eingetragen.“*

Die Verwendung von freien oder Standardformulierungen ist hier freigestellt. Eine Abstimmung in der Schul- oder Lehrerkonferenz ist nicht vorgesehen, jedoch wünschenswert.

Die Würdigung des außerunterrichtlichen Engagements ist auf allen Zeugnissen möglich, auf Abschluss-, Abgangs- und Bewerbungszeugnissen allerdings besonders zu empfehlen.

Gewürdigt werden können z. B. das Engagement und die Verantwortungsübernahme in folgenden Bereichen:

- Beteiligung an der Schulmitwirkung (Klassensprecherin/Klassensprecher, Schülersprecherin/Schülersprecher, Mitarbeit in der Schülervertretung und Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Schulmitwirkung auch ohne „Amt“)

- Übernahme besonderer Aufgaben bei Projekten der Schule (z. B. in der politischen Bildung oder bei GÖS-Projekten)
- Herausragende Teilnahme an überschulischen Wettbewerben
- Ausbildung zum Streitschlichter, Engagement in der Schlichtung, als Konfliktlotse, Schülerhelfer etc.
- Übernahme von Patenschaften, z. B. „ältere Schüler helfen jüngeren Schülern“, „Schülerinnen/Schüler helfen sich gegenseitig“
- Übernahme bestimmter Aufgaben, z. B. Ersthelfer, Schülerlotse
- Mitwirkung bei der Schüleraustausch-Vorbereitung und Durchführung
- Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Wettkämpfen
- Mitarbeit beim Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern und Institutionen.

Auf dem Zeugnis sollten solche Aktivitäten nicht im Detail qualifiziert, sondern dokumentiert und kurz gewürdigt werden. In den dafür vorgesehenen beiden Zeilen sollten der Bereich, der Zeitraum und der Umfang des Engagements kurz herausgestellt werden. Auch hier können die Angaben auf einem **Beiblatt** zum Zeugnis ergänzt werden, wenn der zur Verfügung stehende Raum auf dem Zeugnis nicht ausreicht.

3. Würdigung außerschulischer ehrenamtlicher Tätigkeiten

Die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schülerin oder eines Schülers konnte bisher schon durch ein Beiblatt zum Zeugnis gewürdigt werden. Dies kann auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers jedem Zeugnis beigefügt werden; allerdings empfiehlt es sich auch hier besonders bei Abschluss-, Abgangs- und Bewerbungszugnissen. Eine Abstimmung in der Schul- oder Lehrerkonferenz ist nicht notwendig.

Da die Schule die Aktivitäten nicht einschätzen kann, liegt es bei der jeweiligen Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wurde, das dort zum Ausdruck gebrachte Engagement zu bescheinigen. Die entsprechende Bescheinigung (Muster: siehe Anlage 1 zu BASS 12 – 65 Nr. 6) wird von der Einrichtung ausgestellt und der Schule spätes-

tens sechs Wochen vor dem Zeugnisternin zugeleitet. Die Schule fügt lediglich diese Bescheinigung dem Zeugnis bei, wobei die außerschulische Einrichtung oder Organisation für den Inhalt verantwortlich zeichnet.

Die Bescheinigung darf sich auf folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit beziehen:

- den sozialen und karitativen Bereich
- den kulturellen Bereich (z. B. Musik, Brauchtumspflege)
- den Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- die freie Jugendarbeit
- den Sport.

Die Anlage kann somit beispielsweise das Engagement in folgenden Bereichen würdigen:

- Mitwirkung bei Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz, Malteser, Johanniter o. a.
- Mitwirkung bei der Landjugend als Betreuung
- Engagement bei umweltpolitischen Einrichtungen wie BUND, Greenpeace etc.
- Jugendarbeit im kirchlichen Bereich
- Übungsleitung im Sportverein
- Betreuungstätigkeit in der Jugend- oder Altenpflege
- Mitarbeit bei der Gefangenenbetreuung, bei Amnesty International o. a. m.

Entsprechende Vordrucke der oben genannten Bescheinigung sind beim

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. (02 03) 73 81-0
Fax (02 03) 73 81-6 16

erhältlich und können dort von den Einrichtungen und Organisationen bezogen werden.

Hinweis

Weiteres Material mit Beispielen aus der Praxis, Hintergrundinformationen für die pädagogische Diskussion, Beispielen für Feedback-Formen und Fördermöglichkeiten sowie Beobachtungs- und Schülerselbsteinschätzungs-Bögen können beim Landesinstitut für Schule, Paradieser Weg 64, 59494 Soest, bezogen oder im Internet unter www.learn-line.nrw.de heruntergeladen werden.